

Regeln für den mündlichen Vortrag

© Dr. Bommhardt. Das Vervielfältigen dieses Arbeitsmaterials zu nicht kommerziellen Zwecken ist gestattet.

→ www.bommi2000.de

Aufgabe: Die Schüler präsentieren vor der Klasse einen Kurzvortrag über ein zum Unterricht passendes Thema.
Die Aufgabe umfasst das Beschaffen, das Komprimieren, das Aufbereiten und schließlich das anschauliche Vortragen (z. B. mithilfe von PowerPoint o. ä.) des Materials.

Ziele: Die Schüler trainieren das wissenschaftliche Arbeiten beim Vorbereiten des Vortrages, indem sie seriöse Quellen bemühen, und das freie Reden. Darüber hinaus erwerben sie Selbstvertrauen und Selbstsicherheit, wenn sie vor zahlreichen Mitschülern auftreten.

Regeln:

- ① Dauer des Vortrags: 10 / 10 / 15 Minuten (Erlaubte Abweichung maximal 10 Prozent!)
D. h., der Vortrag dauert nicht kürzer als 9 / 9 / 13:30 Minuten und nicht länger als 11 / 11 / 16:30 Minuten.
- ② Der Vortrag enthält eine korrekte Gliederung.
- ③ Der Vortragende setzt mindestens ein Medium ein, z. B. ein Tafel**bild**, eine Folie auf dem Polylux, ein Arbeitsblatt für die Zuhörenden, ...
- ④ Der Vortragende spricht frei. Als Hilfsmittel darf er lediglich einen „Spickzettel“ mit maximal 12 / 12 / 15 Worten (nicht: Stichworten) nutzen.
- ⑤ Der Vortragende spricht im Stehen neben dem Lehrerplatz.
- ⑥ Nach dem Vortrag – außerhalb des Minuten-Limits – werden die Fragen der Zuhörenden beantwortet.

Bewertung: Bei fehlender Präsentation werden bis zu drei Zensurengrade abgezogen.

Für jeden inhaltlichen Fehler während des Vortrags, bei den genutzten Medien und/oder während der Beantwortung der Fragen wird ein Zensurengrad abgezogen.

Für selbst verschuldete Unterbrechungen/Verzögerungen des Vortrags wird ein Zensurengrad abgezogen.

Bei groben Verstößen gegen die Rechtschreibung und/oder die DIN 5008 / DIN 1421 wird ein Zensurengrad abgezogen.

Bei mehr als 10 % Abweichung für die Vortragsdauer (siehe ①) wird ein Zensurengrad abgezogen. Bei Zeitunterschreitung gilt außerdem: Für jede weiteren 10 % wird ein weiterer Zensurengrad abgezogen, im schlimmsten Fall maximal vier Grade.

Darüber hinaus gibt es jeweils einen Zensurengrad Abzug bei Verstößen gegen die Regeln ② bis ⑤.

Wird der Vortrag aufgrund eigenen Verschuldens (z. B. Vergessen) erst im zweiten Anlauf gehalten, gibt es einen Zensurengrad Abzug.